

Sitzung vom 17. Februar 2022

Beschl. Nr. 7/22

Einmalzulagen 2021; Verteilung

Ausgangslage

In der Regel stellt der Stadtrat jährlich für die Anerkennung individueller sehr guter Leistungen im Sinne von Einmalprämien (Art. 16, Abs. 2, Personalverordnung) für das kommunal angestellte Personal einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung. Mit SRB 2021-299 vom 14. Dezember 2021 hat der Stadtrat insgesamt für das nach dem Gehaltssystem der Stadt Adliswil angestellte Personal einen Betrag von CHF 60'000.-- gesprochen. Davon entfallen CHF 15'538.70 auf das im Ressort Bildung angestellte kommunale Personal im Umfang von 6490 Stellenprozenten.

Analog wird jeweils im Frühjahr für das kantonale Lehrpersonal ein Betrag für Einmalzulagen zur Verfügung gestellt. Dies betrifft jenes Personal, welches eine Anstellungsverfügung des Kantons erhält.

Kommunal angestellte Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen, DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) werden somit weder bei den kommunalen noch bei den kantonalen Einmalprämien berücksichtigt.

Erwägungen

Im Sinne einer Gleichbehandlung des Personals des Ressorts Bildung sowie im Zuge der Schulintegration in die Stadtverwaltung ist eine Schliessung dieser Lücke angezeigt.

Für Einmalprämien für das kommunal nach kantonalen Richtlinien angestellte Personal (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen, DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) mit total 5170 Stellenprozenten soll - im selben Verhältnis wie die Stadt für die kommunal Angestellten - ein Betrag von CHF 12'378.30 zur Verfügung gestellt werden, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 1, Abs. 2, Personalverordnung und Art. 21, Abs. 3 Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt sind (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen,

DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) wird ein Betrag von CHF 12'377.55.-- zur Verfügung gestellt, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.

- 2 Der Ressortleiter wird beauftragt, die Massnahme umzusetzen und zu kommunizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtschreiber
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Bildung
 - 4.4 Abteilungs- und Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr. Jann Gruber
Ressortleiter Bildung